

Schul- und Hausordnung der Regionale Schule mit Grundschule Wesenberg

In unserer Schule arbeiten und leben Kinder und Erwachsene miteinander. Ein vertrauensvoller Umgang von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird uns gelingen, wenn wir Respekt voreinander haben und wenn wir Rücksicht aufeinander nehmen. Unser Ziel ist es, in einer Schule zu lernen, in der jeder Einzelne Mitverantwortung trägt. Gemeinsam vereinbarte Regeln für den Schulalltag helfen uns dabei.

Wir haben ein Schulgebäude und Räume, einen Schulhof, einen Fußballplatz, ein Grünes Klassenzimmer und eine Turnhalle, die von uns allen so behandelt werden sollen, dass es Freude macht, sie zu benutzen.

1. Verhalten vor und während des Unterrichts

- 1.1. Wir sind pünktlich, spätestens 10 min vor Unterrichtsbeginn in der Schule.
- 1.2. Wir bereiten uns 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn am Arbeitsplatz auf den Unterricht vor.
Dazu gehört, dass wir unsere Jacken ausziehen und die Mützen abnehmen.
- 1.3. Die Fachkabinette betreten wir nur nach Aufforderung des Lehrers.
- 1.4. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich mit dem Klingelzeichen.
In begründeten Ausnahmefällen entscheidet dies die Lehrkraft.
- 1.5. Nach dem Unterricht verlassen wir den Arbeitsplatz sauber. Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt und freitags die Tafel feucht abgewischt.
- 1.6. Erscheint der unterrichtende Lehrer nicht im Unterrichtsraum, ist der Klassensprecher verpflichtet, dies 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat zu melden.
- 1.7. Sämtliche elektronischen Geräte werden nur nach Aufforderung und mit Genehmigung der Lehrkraft benutzt.
Bei Zuwiderhandlung muss der Schüler sein Handy im Sekretariat abgeben.
Nach Unterrichtsschluss kann es dort vom Schüler wieder abgeholt werden.

2. Verhalten in den Pausen

- 2.1. Das Schulgelände umfasst den eingezäunten Bereich.
Dieser darf nur nach Aufforderung oder mit Genehmigung einer Lehrkraft verlassen werden.
- 2.2. In allen kleinen Pausen bleiben wir im Klassenraum. Wir verhalten uns ruhig und rücksichtsvoll.
- 2.3. Die Lehrkraft verlässt als Letzte den Unterrichtsraum. Fachräume werden abgeschlossen.
- 2.4. Während der Hofpause halten wir uns auf dem Schulhof auf.
Die Grundschüler nutzen ausnahmslos den Grundschul-Schulhof.
Der Schulhof für die Schüler ab Klasse 5 ist ein klar definierter Bereich, der den gesamten Eingangsbereich parallel zu den Fahrradständern ausschließt.
Das Kleinfeld kann klassenübergreifend und mit der Genehmigung der aufsichtsführenden Lehrkraft genutzt werden.
Die Streitschlichter unterstützen die Aufsicht.
Bei schlechtem Wetter erfolgt ein offizielles Abklingeln. Alle Schüler verbleiben im Schulgebäude.

3. Ordnung und Sauberkeit in der Schule

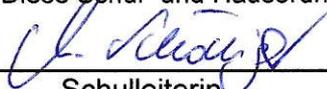
- 3.1. Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung im gesamten Schulbereich, insbesondere auf den Toiletten.
- 3.2. Verboten sind alle Waffen und so genannte Anscheinswaffen (Gegenstände, die echten Schusswaffen täuschend ähnlich sehen) im Sinne des Waffengesetzes. Darüber hinaus ist das Mitbringen gefährlicher Gegenstände und Substanzen verboten, z.B. Küchen- und Taschenmesser, Werkzeuge, Pfefferspray, Laserpointer, Feuerwerkskörper, Chemikalien, Spielzeugwaffen.
- 3.3. Wer mutwillig Schäden verursacht, Möbel oder Wände beschmiert, muss für die Reinigung, Reparatur oder Neubeschaffung aufkommen.
- 3.4. Unfälle müssen wir unverzüglich einer Lehrkraft oder im Sekretariat melden.
- 3.5. Gemäß des Nichtraucherschutzgesetzes MV ist das Rauchen in Schulen und auf dem gesamten Schulgelände verboten. Der Verstoß muss dem Ordnungsamt gemeldet werden.
- 3.6. Laut Jugendschutzgesetz sind Rauchen, der Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln für alle Schüler verboten. Auch dieser Verstoß muss dem Ordnungsamt gemeldet werden.
Alle Substanzen werden einbehalten und müssen durch die Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- 3.7. Im Umgang miteinander verzichten wir auf jede Anwendung von körperlicher und seelischer Gewalt.
- 3.8. Bild- und Tonaufnahmen sind generell verboten. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
Verstöße erfüllen Straftatbestände nach dem StGB §201 und dem Kunsturheberrechtsgesetz §22,23 und werden zur Anzeige gebracht.
- 3.9. Das Tragen, Zeigen und Verbreiten rassistischer, rechtsextremistischer Symbole und Zeichen ist verboten und hat juristische Konsequenzen.

4. Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung

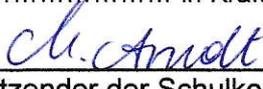
Verstöße werden gemäß § 60 (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) des Schulgesetzes von Mecklenburg- Vorpommern geahndet. Letztere haben auch Auswirkungen auf die Verhaltensnoten.

5. Inkrafttreten

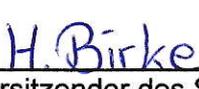
Diese Schul- und Hausordnung tritt am 1.7.2024 in Kraft.



Schulleiterin



Vorsitzender der Schulkonferenz



Vorsitzender des Schülerrates